

Große sozialpolitische Erfolge

Schon seit Jahren hat auch der SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein auf die Defizite bei der Bekämpfung der Altersarmut und bei der Realisierung einer menschenwürdigen Pflege hingewiesen. Nach vielen Gesprächen und Diskussionen mit der schleswig-holsteinischen Politik zeigen sich jetzt erste Erfolge.

Mit großer Mehrheit beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag nunmehr, zwei wichtige Bundesratsinitiativen zu diesen Themen auf den Weg zu bringen. Zur Bekämpfung der Altersarmut hat ein parteiübergreifendes Bündnis aus CDU, Bündnis 90/Grünen und FDP die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative aufgefordert. In dem Antrag heißt es: „Wer über Jahre gearbeitet, Angehörige gepflegt oder Kinder betreut hat, muss im Alter deutlich besser abgesichert sein als jemand, der nicht oder nur kurz gearbeitet hat. Dies muss auch bei der Grundsicherung im Alter gelten.“

Konkret fordern die Initiatoren: keine vollständige Anrechnung der gesetzlichen Rente auf die Grundsicherung, die Überprüfung der 2004 eingeführten Belastung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge mit dem vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag sowie die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten.

Auch im Bereich der Pflege hat ein parteiübergreifendes Bündnis unter der Überschrift: „Pflegekosten dürfen nicht in die Armut führen – Eigenan-



Die langjährigen Diskussionen und Gespräche mit der Politik – hier mit Schleswig-Holsteins Sozialminister Dr. Heiner Garg – zeigen erste konkrete Erfolge zum Wohle der Menschen.

teil deckeln“ eine Bundesratsinitiative der Landesregierung angeregt. In dem Antrag heißt es: „Das bisherige System der Pflegeversicherung wird so geändert, dass für den Eigenanteil der Pflegebedürftigen an den erforderlichen Pflegeleistungen eine Obergrenze gesetzlich festgelegt wird und die Pflegeversicherung alle darüber hinausgehenden und erforderlichen Pflegekosten trägt. Das Verhältnis von Eigenverantwortung und Solidarität bei der Finanzierung von Pflegeleistungen wird neu

ausbalanciert. Begrenzte und kalkulierbare Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen und die paritätischen Beiträge zur Pflegeversicherung werden ergänzt durch einen dynamisierten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung.“

Was den Zuschuss aus dem Bundeshaushalt angeht, stellt sich der SoVD Schleswig-Holstein mittelfristig und schrittweise die Umwandlung des Solidaritätszuschlags in einen Solidarpakt Pflege vor.

Jürgen Groth feiert am 1. April seinen 75. Geburtstag. Seit November 2015 gehört er als Beisitzer für den Landesverband Niedersachsen dem SoVD-Bundesvorstand an.

Groth ist zudem Beisitzer im Landesverband Niedersachsen und seit 2012 Vorsitzender des Kreisverbandes Harburg-Land sowie des Ortsverbandes Salzhäusen. Dem SoVD trat Jürgen Groth 2000 bei.



Jürgen Groth



Foto: Uta Mosler

Rudolf Schulz

Rudolf Schulz ist der neue Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Hessen. Schulz folgt auf Annette Mülot-Carvajal. Der Diplom-Politologe hat Erfahrung in der Verwaltung und Politik und war außerdem Vorsitzender eines Wohlfahrtsverbandes. Dem SoVD trat Schulz 2017 bei, seit Oktober 2018 ist er Vorsitzender des Kreisverbandes Frankfurt.

Prof. Ursula Engelen-Kefer ist neue Vorsitzende im Landesverband Berlin-Brandenburg. Sie folgt Michael Wiedeburg nach. Engelen-Kefer ist seit 2008 SoVD-Mitglied und seit November 2015 Beisitzerin im Bundesvorstand. Ende 2007 wurde sie Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) des Bundesverbandes. Dem SPA des Landesverbandes Berlin-Brandenburg sitzt sie seit 2011 vor. Zudem ist sie Vorsitzende im Kreisverband Berlin-Ost.



Foto: Laurin Schmid

Ursula Engelen-Kefer

Verlosungsaktion in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle

50 Notfalldosen versendet

Mehrere Hundert Einsendungen zeigten das große Interesse an unseren Notfalldosen und der damit verbundenen Verlosungsaktion. Aus den vielen Zuschriften wurden nach dem Losprinzip 50 Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt.

Die aus allen eingesendeten Antworten ausgewählten Leserinnen und Leser erhielten bereits ihren Preis. Wir wünschen den Gewinnerinnen und Gewinnern viel Freude mit den Dosen, aber natürlich auch, dass diese nicht zum Einsatz kommen müssen und sie sich immer bester Gesundheit erfreuen. Sie waren nicht unter den Gewinnerinnen und Gewinnern? Aufgrund der Vielzahl der Einsendungen konnten wir leider nicht auf alle eingehen. Die Dosen können Sie aber auch auf anderem Wege beziehen. Zum Preis von 1,60 Euro pro Dose zzgl. Porto können Sie die Dosen über materialbestellung@sovd.de bestellen. Alternativ können Sie einen Brief mit dem Stichwort „Notfalldosen-Bestellung“ an die



Foto: Denny Brückner

Losfee Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin) und Dominik Mikoleizig (Marketing) bereiten den Versand vor.

Abteilung PAD, SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin schreiben. Bitte

haben Sie Verständnis, dass wir die Bestellungen sammeln und etwas später ausliefern.

Papiernachweise nur noch auf Anforderung

Seit dem Jahr 2018 müssen Steuerpflichtige für ihre Einkommensteuererklärung keine Belege mehr zum Finanzamt schicken. Statt der bisherigen generellen Belegvorlagepflicht gilt nun die Belegvorhaltepflicht. Damit sollen Bearbeitungsprozesse beschleunigt werden.

Das heißt: Spendenquittungen oder Zuwendungsbescheinigungen müssen der Einkommensteuererklärung nicht mehr beigelegt werden. Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 200 Euro pro Jahr werden ohne Belege steuerlich berücksichtigt.

Nachweise für bezahlte Mitgliedsbeiträge wollen die Finanzämter nur noch auf besondere Anforderung sehen. Deshalb erstellt der SoVD nur in diesen wenigen Prüffällen Zuwendungsbescheinigungen. Eine automatische Zusendung erfolgt künftig nicht. Das spart Verwaltungskosten und Zeit.

Wer auf seine gewohnten Papierbelege nicht verzichten möchte, kann sich auf der Website des SoVD unter der Rubrik „Mitglied werden“ ein Formular für den vereinfachten Steuernachweis herunterladen, ausfüllen und gemeinsam mit dem Kontoauszug beim Finanzamt einreichen (<https://bit.ly/2UXrZBK>).

Festgehalten ist diese moderne Regelung im Paragraph 50 Zuwendungsbestätigung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV 1955).

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/_50.html